

MITGLIEDSCHAFTSVEREINBARUNG

zwischen elite fitness & healthclub (im Folgenden "Fitnessclub") und

Mitglied: Frau Herr

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____ Geburtsdatum: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

wird ein Trainingsvertrag abgeschlossen, der das Mitglied zum Besuch und zur Nutzung sämtlicher dem Training dienenden Einrichtungen des Fitnessclubs berechtigt. Nicht inkludiert sind zusätzliche Leistungen wie Solarium, Massagen und Getränke, welcher aber gegen Entgelt im Fitnessclub in Anspruch genommen werden können.

VEREINBARUNGEN

Kündigungsverzicht: 1 Monate

- Black Card Free Card
 Elite Card Young Card

Mitgliedsbeitrag: € 87,-

Der Tarif ergibt sich aufgrund der gewählten Pakete.

Hinzu kommt eine einmalige, bei Beginn der Mitgliedschaft zu leistende Trainings-Servicegebühr von 139 Euro, eine Karte von 5 Euro

und eine TGS-Kautions von 12 Euro oder der mywellness®Key von 151 Euro die einmalig am 15.1 abgebucht wird.

Nach 12 Monaten Laufzeit werden für die laufende Trainingsbetreuung jährlich halbjährlich vierteljährlich 39,12 Euro verrechnet.

SEPA-LASTSCHRIFT- MANDAT (ERMÄCHTIGUNG):

Hiermit ermächtige ich den Fitnessclub widerruflich, die von mir zu leistenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Einzugsermächtigung einzuziehen. Hiermit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschrift einzulösen, wobei für dies keinerlei Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann nicht, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungsauftrag ohne Angaben von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.

Lastschrifteinzug: Ich ermächtige den Fitnessclub mit meiner Unterschrift, die jeweils fälligen Beträge von meinem Konto abzubuchen.

Abbuchung am 1. des Monats 15. des Monats

- € 15,- Probelieferung

IBAN: _____ Vor- u. Nachname: _____
des Kontoinhabers

BIC: _____ Adresse: _____
des Kontoinhabers



Datum: _____ Unterschrift Mitglied: _____ Unterschrift elite fitness & healthclub

Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten!

BEDINGUNGEN:

Dieser Trainingsvertrag berechtigt das Mitglied zum Besuch und zur Nutzung sämtlicher dem Training dienenden Einrichtungen des Fitnessclubs berechtigt. Nicht inkludiert sind zusätzliche Leistungen wie Solarium, Massagen und Getränke, welcher aber gegen Entgelt im Fitnessclub in Anspruch genommen werden können.

1. Mitgliedsbeitrag

Für die Zeit des Kündigungsverzichts wird ein einmaliger Pauschalbetrag von 01, 12 oder 24 Monatsbeiträgen vereinbart (Wie auf der Vorderseite festgehalten). Die Monatsbeiträge sind auf Basis des von der Statistik Austria verlautbarten (oder von Amts wegen an dessen Stelle tretenden) Verbraucherpreisindex 2012, wertgesichert. Bezugsgröße für die Anpassungen ist die für den Tag des Vertragsabschlusses verkündete, endgültige Indexzahl. Schwankungen nach oben oder unten im 2% Bereich bleiben unberücksichtigt. Veränderungsraten sind auf eine gerundete Dezimalstelle zu berechnen. Der Mitgliedsbeitrag ist auch dann zu bezahlen, wenn kein Gebrauch von den Leistungen des Fitnessclubs gemacht wird.

2. Zahlungsmodalitäten, Terminverlust

Zahlungstermin ist der 01 oder 15 eines jeden Monats (Wie auf der Vorderseite festgehalten). Der Mitgliedsbeitrag ist im Vorhinein fällig. Der Pauschalbetrag ist in der Höhe der Monatsbeiträge in Monatsraten jeweils im Vorhinein zum Zahlungstermin eines jeden Monats fällig. Ist ein Mitglied mit der Bezahlung einer Rate seit mindestens sechs Wochen in Verzug, so werden alle ausstehenden Raten des Pauschalbetrags zur sofortigen Bezahlung fällig, sofern das Mitglied unter Androhung des Terminverlusts und der Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen vom Fitnessclub erfolglos gemahnt worden ist.

Bei Zahlungsverzug ist der Fitnessclub berechtigt, den Ersatz zur zweckentsprechenden Einbringung der Forderung notwendigen Kosten, jedenfalls aber mindestens EUR 6,- sowie Verzugszinsen in Höhe von 5% pro Jahr zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt davon unberührt.

3. Vertragsdauer, Kündigung (60 Tage – Kündigungsfrist, bei allen 3 Terminen!)

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Vertragspartnern mit einer Kündigungsfrist von 60 Tagen (~~14 Tage-Free Card~~) zum Ende des Kündigungsverzichts und von da an jeweils zum 1.2 und 1.8 eines jeden Jahres schriftlich gekündigt werden. Für die ersten ~~X~~ 01 o 12 o 24 Monate wird auf die Kündigungsmöglichkeit verzichtet, wodurch sich der Mitgliedsbeitrag auf den vereinbarten Preis verringert.

4. Werbung/Datenschutz

Der Kunde stimmt zu, dass der Fitnessclub ihn zu Werbezwecken mittels Telefon, Telefax, SMS und E-Mail kontaktieren darf. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

5. Mitteilung und Adressänderung

Das Mitglied hat Änderungen seiner, bei Vertragsunterzeichnung bekannt gegebenen Daten, wie insbesondere die für die Zustellung relevante Adresse dem Fitnessclub unverzüglich bekannt zu geben. Gibt das Mitglied solche Änderungen nicht bekannt und gehen ihm deshalb bedeutsame Erklärungen vom Fitnessclub nicht zu, so gelten die Erklärungen trotzdem bei Zusendung an die zuletzt bekanntgegebene Anschrift als zugegangen.

6. Unterbrechung und Ruhendstellung der Mitgliedschaft

Sollte das Mitglied aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände, wie beispielsweise Verletzung, Schwangerschaft, schwerer Krankheit für eine bestimmte Zeit an der Inanspruchnahme der Leistung des Fitnessclubs gehindert sein, besteht die Möglichkeit, auf dem Kulanzweg die Mitgliedschaft auszusetzen. Voraussetzung dafür ist die unverzügliche Bekanntgabe der Umstände, unter Angabe der voraussichtlichen Dauer der Unterbrechung, durch das Mitglied. Erfolgt die Aussetzung der Mitgliedschaft während der Dauer des Kündigungsverzichts, so hat das Mitglied die Raten weiter für die Dauer des Kündigungsverzichts zu bezahlen. Anschließend wird die Dauer der Unterbrechung in Form von beitragsfreien Monaten angerechnet.

7. Ich habe die oben abgedruckten allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und diese mit meiner Unterschrift akzeptiert.

8. Bei Verlust oder Beschädigung der Mitgliedskarte ist ein Betrag von 5,- Euro für die Neuausstellung fällig.